

### *Aufgrund der geänderten Corona-Verordnung wurden die Regelungen angepasst*

1. Besuchszeiten sind **im Zeitraum von 9:30 -11:30 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr** abwechselnd an bestimmten Tagen entsprechend der Übersicht „Eingeschränkte Besuchszeiten und Testungen“ möglich. Pro Bewohner sind maximal 2 Besucher pro Tag erlaubt. Bitte kommen Sie wenn möglich alleine (bei zwei Besuchern gleichzeitig müssen diese einem Haushalt angehören). Eine Abstimmung im Vorfeld unter den Angehörigen ist deshalb erforderlich.
2. Der Zugang für Besuche im Haus am Weinberg und Haus am Park erfolgt wegen der erforderlichen Eingangskontrolle **derzeit nur über das Café am Weinberg**. Die anderen Eingänge und diverse Nebeneingänge bleiben geschlossen.
3. Personen, die Corona-Symptome aufweisen oder persönlichen Kontakt zu einer Person mit Symptomen haben/hatten dürfen die Einrichtung nicht betreten. Wenn das Angebot der Schnelltestung genutzt wird, ist bei einem positiven Testergebnis ein Besuch nicht möglich.
4. Gleich nach dem Betreten der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren. Der Spender befindet sich im Eingangsbereich beim Café.
5. Besuche sind **nur nach vorigem negativem Antigentest und mit einer FFP2 Maske** innerhalb der angegebenen Besuchszeiten möglich. Bitte bringen Sie eine FFP2 Maske mit.

FFP2 Maske erhalten Sie in Apotheken. Personen ab 60 Jahren erhalten eine begrenzte Anzahl kostenfrei. Im Notfall können Sie eine FFP2 Maske gegen eine freiwillige Spende bei der Eingangskontrolle im Café erhalten.

6. Bitte füllen Sie zur erforderlichen Dokumentation des Besuches die „Verpflichtungserklärung Besucher/in“ aus. Das Formular erhalten bei der Eingangskontrolle im Café. Die „Verpflichtungserklärung“ muss mit Angabe von Name, Adresse, Besuchsdatum, Besuchszeit, Bewohnername bei jedem Besuch ausgefüllt werden. Bitte tragen Sie zum Schluss des Besuches das Ende der Besuchszeit ein (die Abgabe des Formulars erfolgt beim Ausgang am Café / Siehe Pkt.9).
7. Vom Café aus gehen die Besucher auf dem direkten Weg zum Wohnbereich der jeweiligen Bewohner. Die Besuche finden im Zimmer statt. Die Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume auf den Wohnbereichen dürfen für Besuche nicht genutzt werden. Beim Besuch im Zimmer muss die Maske getragen und der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
8. Aufgrund der Infektionslage sind Spaziergänge mit Bewohner während der eingeschränkten Besuchszeit im Park derzeit nicht möglich. Wir setzen alles daran, dass ein eingeschränkter Besuch durch Angehörige im Zimmer weiterhin ermöglicht werden kann. Unser Betreuungsteam SSB-ZuB wird für die Bewohnerinnen und Bewohner – soweit gewünscht und möglich - Spaziergänge im Rahmen der Betreuung anbieten.
9. Toiletten für Besucher befinden sich im EG im Haus am Weinberg (► auf dem Flur in Richtung Haus am Park).
10. Wenn der Besuch beendet wird, muss in das Formular noch die Uhrzeit eingetragen werden. Anschließend begeben Sie sich rechtzeitig vor dem Ende der Besuchszeit zum Café. **Dort lassen Sie bitte das Formular vom Personal an der Eingangskontrolle unterzeichnen**. Es wird dann dort als Nachweis Ihres Besuches abgelegt.
11. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt über das Café am Weinberg. Beim Verlassen der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren. Der Spender befindet sich im Ausgangsbereich.
12. Die anderen Ausgänge sollen lediglich als Fluchtweg im Notfall genutzt werden.